

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat

der GELSENWASSER AG gemäß § 15 AktGEG in Verbindung
mit § 161 AktG

zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wird, allerdings mit folgenden Ausnahmen:

1. Die Ziffer 3.8 Satz 3 Deutscher Corporate Governance Kodex sieht vor, dass im Rahmen des Abschlusses einer Haftpflichtversicherung für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (D&O-Versicherung) ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der GELSENWASSER AG besteht eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. GELSENWASSER AG ist der Auffassung, dass die Vereinbarung eines Selbstbezalts nicht geeignet ist, das Verantwortungsbewusstsein zu verbessern, mit dem die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der GELSENWASSER AG die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.

2. Die Ziffer 5.4.5 Satz 3 2. Halbsatz Deutscher Corporate Governance Kodex sieht vor, dass alle Aufsichtsratsmitglieder eine gesonderte Vergütung auch für die Übernahme des Vorsitzes und die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss erhalten sollen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten derzeit keine gesonderte Vergütung für die Übernahme des Vorsitzes und die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss. Das bisherige Vergütungssystem hat sich bewährt. GELSENWASSER AG ist der Auffassung, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats auch ohne Einführung einer gesonderten Vergütung für den Vorsitz und die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen verantwortungsbewusst wahrnehmen.

3. Nach den Ziffern 7.1.1 Sätze 2,3 und 7.1.2 des Kodex sollen während des Geschäftsjahres Anteilseigner und Dritte durch Zwischenberichte unterrichtet werden, die international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechen müssen. Der Konzernabschluss soll ebenfalls nach diesen Grundsätzen aufgestellt werden und binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein, der Zwischenbericht jeweils 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraumes.

Zur Optimierung der internen Abläufe beabsichtigt die GELSENWASSER AG, diesen verschärften Anforderungen mit der Einführung der IAS-Rechnungslegungsgrundsätze zu genügen.

4. Entgegen der Ziffer 5.1.3 existiert eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat derzeit noch nicht. Der Aufsichtsrat wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2003 eine Geschäftsordnung beschließen. In dieser sollen die folgenden Empfehlungen des Kodex

zu Festlegung der Informations- und Berichtspflichten des Vorstands (3.4 Satz 4), Nachfolgeplanung für Vorstand gemeinsam durch Vorstand und Aufsichtsrat (5.1.2 Satz 2), erweiterte Kompetenzen des Prüfungsausschusses (5.3.2 Satz 1), Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder (5.4.1 Satz 2 2. Halbsatz) und Erklärung des Jahresabschlussprüfers zur Unabhängigkeit (7.2.1 Satz 1) umgesetzt werden.

5. Des weiteren ist die Umsetzung der Empfehlungen hinsichtlich Bezug der variablen Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder auf vorher festgelegte Vergleichsparameter sowie keine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele sowie Bekanntmachung der konkreten Ausgestaltung in geeigneter Form (4.2.3 Sätze 4, 5, 7), Ausweis der Vergütung der Vorstände nach Vergütungsbestandteilen (4.2.4 Satz 1), Zurverfügungstellung neuer, Finanzanalysten mitgeteilter Tatsachen (6.3 Satz 2), Nutzung von geeigneten Kommunikationsmedien, wie Internet (6.4), "Finanzkalender" (6.7), Veröffentlichung von Unternehmensdaten im Internet einschließlich Gestaltung (6.8 Sätze 1,2), Angaben über Aktienoptionsprogramme (7.1.3) und vertragliche Vorgaben an den Jahresabschlussprüfer (7.2.1 Sätze 2, 3 und 7.2.3) im Geschäftsjahr 2003 vorgesehen.

Gelsenkirchen, den 20. Dezember 2002

Für den Aufsichtsrat

gez. Dr. Harig

GELSENWASSER AG – Aufsichtsrat

Für den Vorstand

gez. Prof. Dr. Griepentrog gez. Villis

GELSENWASSER AG